

Bitte nach Unterschrift  
zurück  
an Ihren Steuerberater

## Infoblatt zur Datenschutz-Grundverordnung

Seit dem 25. Mai 2018 gelten mit der Europäischen Grundverordnung zum Datenschutz folgende Regeln:

### **Was ist die Europäische Grundverordnung zum Datenschutz (DSGVO)?**

Der europäische Datenschutz ist bisher ein Flickenteppich. Mit der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung soll das Recht EU-weit auf einen einheitlichen Stand gebracht werden. Die EU-Kommission erhofft sich so mehr Kontrolle der Bürger über ihre Daten und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen, die in der EU tätig sind.

### **Für wen gilt die Verordnung?**

Betroffen sind alle, die automatisiert personenbezogene Daten verarbeiten, also vor allem Unternehmen und Selbständige – aber auch das elektronische Mitgliederverzeichnis eines Vereins fällt schon unter die DSGVO. Die DSGVO gilt also für Großkonzerne wie Facebook und Google aber eben auch für kleine Unternehmen.

### **Was sind personenbezogene Daten?**

Die juristische Definition ist kompliziert. Praktisch zählen dazu Name, Geburtsdatum oder E-Mail-Adresse. Auch Angaben wie IP-Adresse, Steuernummer, Autokennzeichen oder Kontoverbindung gelten aber als personenbezogene Daten.

### **Was ändert sich für Bürger?**

Noch umfassender als bisher müssen Bürger darüber informiert werden, welche Daten in welcher Form über sie gespeichert sind – und wie diese verwendet werden. Neu eingeführt wird mit der DSGVO beispielsweise auch ein "Recht auf Vergessen werden", das Bürger in bestimmten Fällen einfordern können, und dass strenge Datenschutzeinstellungen in Zukunft der Standard sein müssen. Das "Recht auf Datenübertragbarkeit" sichert Verbrauchern insbesondere bei digitalen Anwendungen die Möglichkeit, ihre Daten von einem Anbieter zum Nächsten mitzunehmen.

### **Was ändert sich für Unternehmen?**

Wichtig sind die verschärften Dokumentations- und Rechenschaftspflichten: Hat etwa ein Nutzer oder Kunde seine ausdrückliche Zustimmung dazu gegeben, dass seine Daten gespeichert und verwendet werden dürfen? In diesem Fall muss das ein Betrieb nachweisen können. Wie personenbezogene Daten verarbeitet werden, wer darauf Zugriff hat und wie die Daten geschützt werden, müssen Unternehmen mit der DSGVO in einem "Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten" festhalten. Über die Anforderungen, etwa an die technische Umsetzung, herrscht noch an vielen Stellen Unklarheit. Künftig ist es zudem noch wichtiger, Daten nur zweckgebunden zu verwenden.

Für die Erbringung vereinbarter Leistungen wie Finanzbuchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärungen oder Lohn & Gehaltsabrechnung arbeiten wir mit dem Programm Datev, welches für jeden unserer Mandanten eine Vielzahl von Stammdaten benötigt. Wir speichern diese Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht und schützen diese Daten im IT-System. Wir geben diese Daten nicht unbefugt an fremde Dritte weiter, es sei denn es ist notwendig, um die vereinbarte Leistung zu erledigen (wie z.B. elektronische Übermittlung von Steuererklärungen, E-Bilanzen an das Finanzamt, Veröffentlichungen im Bundesanzeiger, Übermittlungen an Sozialversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften).

Sie können jederzeit die Einsicht oder Löschung Ihrer Daten bei uns veranlassen (Formulare auf Anfrage). Wir haben die bestehenden Verträge mit externen Dienstleistern (Software und IT) überprüft und diese der neuen Verordnung angepasst. Alle Mitarbeiter sind über die Geheimhaltungspflicht und das Datengeheimnis informiert und haben sich schriftlich dazu verpflichtet. Bei „Datenpannen“ sind wir verpflichtet die Aufsichtsbehörde innerhalb 72 Stunden zu informieren.

Die Versendung von E-Mails und Anhängen soll laut DSGVO verschlüsselt erfolgen. Um die strengen Vorschriften zu erfüllen, bräuchten Sender und Empfänger die gleiche (kostenpflichtige) Verschlüsselungssoftware. Wir versuchen diesen für beide Seiten erheblichen Aufwand zu vermeiden. Eine vereinfachte Variante wäre zumindest Anhänge durch Passwort zu schützen. Sie als Empfänger brauchen dann das von uns vergebene Passwort zum Öffnen der Anhänge. Sollte das gewünscht sein, sprechen Sie uns darauf an. Wir können aber auch weiterhin unverschlüsselte E-Mails versenden, wenn Sie das möchten.

## **Auf die Verschlüsselung der Lohndaten kann nicht verzichtet werden.**

Ja, ich habe dieses Infoblatt gelesen und verstanden. Außerdem erkläre ich mich mit der Datenverarbeitung in der **Schanzer Steuerberatungsgesellschaft mbH** einverstanden. Ich habe die Datenschutzhinweise und eine Kopie dieses Infoblattes erhalten.

Ja, ich möchte meine E-Mails nebst Anhängen weiterhin unverschlüsselt erhalten.

Nein, ich möchte zumindest verschlüsselte Anhänge erhalten und treffe mit Ihnen darüber gesonderte Vereinbarungen.

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Dieses Infoblatt soll nur eine möglichst allgemein verständliche Hilfestellung geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen werden. Grundlage ist die Datenschutz- Grundverordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments. Stand: Mai 2018